

Einwohnergemeinde Schleitheim



Vorlagen Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr, **Aula „Tröff“**

(vorgängige Orientierungsversammlung: Montag, 13. Juni 2022)

Einladung und „Botschaften“ inliegend

Bitte wichtigen Hinweis bezüglich Durchführung auf Seite 4 beachten!

Aus ökologischen Gründen wird diese Vorlage pro stimmberechtigten Haushalt nur einmal zugestellt.

Die gesamte Einladung samt den Vorlagen ist auch auf der Homepage der Gemeinde Schleithelm (www.schleithelm.ch > Menu > Politik > Abstimmungen und Wahlen) im Format A4 verfügbar.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Verständnis.



Gemeinde Schleithelm

Einwohnergemeinde Schleithelm

Die Stimmberechtigten werden zu einer

Gemeindeversammlung

in die **Aula „Tröff“** eingeladen auf **Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr**, mit den folgenden Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021
2. Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Schule Randental
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 700'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches
4. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schleithelm
5. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung Dach- und Fassadensanierung des alten Schulhauses bei der Kirche
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung Sanierung und Umgestaltung der Schaffhauserstrasse ab Hölderlistrasse bis zur Friedau
7. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung Sanierung Ausbau des Strassenabschnitts vom unteren Teil des Bolstiigs bis zur Hofstatt, sowie der Erschliessung des angrenzenden Baulands mit Wasser und Kanalisation und dem Ringschluss der Wasserleitung
8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten zu den Traktanden 2 bis 7 zusammen mit den Stimmausweisen eine schriftliche Vorlage.

Der Besuch der Gemeindeversammlung ist obligatorisch. Es gilt die übliche Entschuldigungsregelung gemäss Stimmausweis.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 liegt im Vorraum der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Es ist auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar (www.schleithelm.ch > Menu > Politik > Abstimmungen und Wahlen); anlässlich der Versammlung findet darum nur noch die Genehmigung des Protokolls statt.

Siehe Rückseite!

Zur oben aufgeführten Gemeindeversammlung findet am Montag, **13. Juni 2022**, eine

Orientierungsversammlung

statt, an der über die traktandierten Geschäfte informiert wird. Die Versammlung wird in der **Aula „Tröff“** durchgeführt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Schleitheim, 4. Mai 2022

Gemeinderat Schleitheim

Achtung:

Sollte die Gemeindeversammlung wegen der Coronavirus-Pandemie nicht am vorgesehenen Datum durchgeführt werden können, behalten die an die Stimmberechtigten verteilten Unterlagen weiterhin ihre Gültigkeit für eine allenfalls verschobene Versammlung.

Zweckverband Schule Randental 8226 Schleitheim

Jahresrechnung 2021

Genehmigungsbeschluss Schulbehörde	7. März 2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	6. April 2022
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Schleitheim	21. Juni 2022
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Beggingen	22. Juni 2022

Kontakt
Zweckverband Schule Randental
Gass 15
8226 Schleitheim

Präsident: Bruno Werner, Schleitheim

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Anträge und Beschlüsse
Jahresrechnung	
2	Erfolgsrechnung
3	Kostenverteiler Erfolgsrechnung
4	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Anhang zur Jahresrechnung	
5	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Antrag der Schulbehörde

Antrag zur Jahresrechnung

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands Schule Randental genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'165'518.64
	Gesamtertrag	Fr.	25'567.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'139'951.64

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzreglements der Schule Randental auf durch die Verbandsgemeinden getragen:

Gemeinde Schleithem	1'698'628.40
Gemeinde Beggingen	441'323.24
Total	Fr. 2'139'951.64

Die Schulbehörde beantragt den Verbandsgemeinden die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands Schule Randental zu genehmigen.

Schleithem, 7. März 2022

Schulbehörde Zweckverband Schule Randental


Präsident
Bruno Werner


Aktuarin
Trudi Vogelsanger

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Schleithem und Beggingen des Zweckverbandes Schule Randental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung des Zweckverbandes Schule Randental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 6. April 2022 beendet.

Verantwortung der Schulbehörde

Die Schulbehörde ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus ist die Schulbehörde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

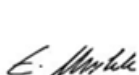
Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

Schleithem, 6. April 2022

Die Rechnungsprüfungskommission


Irene Schärer


Ernst Merkle


Martin Wanner


Roger Schudel

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	1'776'940.10	1'873'000.00	1'817'562.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	378'578.54	441'900.00	370'831.67
36	Transferaufwand	10'000.00	9'900.00	10'000.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'165'518.64</i>	<i>2'324'800.00</i>	<i>2'198'393.72</i>
43	Verschiedene Erträge	6'367.00	14'050.00	7'460.00
46	Transferertrag	19'200.00	24'400.00	19'200.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>25'567.00</i>	<i>38'450.00</i>	<i>26'660.00</i>
	Gesamtergebnis	-2'139'951.64	-2'286'350.00	-2'171'733.72
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)		2'139'951.64	2'286'350.00	2'171'733.72
Total		0.00	0.00	0.00
Total Aufwand		2'165'518.64	2'324'800.00	2'198'393.72
Total Ertrag		25'567.00	38'450.00	26'660.00

Hauptaufgabenbereiche		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung						
21	Obligatorische Schule						
2110	Kindergarten	240'586.50	240'586.50	300'300.00	300'300.00	251'469.40	251'469.40
2120	Primarschule	1'192'130.36	1'192'130.36	1'205'350.00	1'205'350.00	1'181'818.99	1'181'818.99
2130	Oberstufe	717'252.58	717'252.58	801'150.00	801'150.00	748'956.18	748'956.18
2180	Mittagstisch	15'549.20	15'549.20	18'000.00	18'000.00	16'149.15	16'149.15
Total Aufwand / Ertrag		2'165'518.64	2'165'518.64	2'324'800.00	2'324'800.00	2'198'393.72	2'198'393.72

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 4 des Finanzreglements der Schule Randental von den Verbandsgemeinden im Verhältnis in den Gemeinden wohnhaften Schülern getragen.

Gemeinde	Schülerzahlen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gemeinde Schleithelm	176	1'698'628.40	1'804'500	1'736'922.40
Gemeinde Beggingen	42	441'323.24	481'850	434'811.32
Total	218	2'139'951.64	2'286'350.00	2'171'733.72
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden		2'139'951.64	2'286'350.00	2'171'733.72

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2110

Kindergarten

Pensionierung und neue junge Lehrpersonen

2120

Primarschule

Wegen der Pandemie fanden wieder keine Lager statt
Kein Unterhalt der Geräte (PC's)

2130

Oberstufe

Auch in der Oberstufe fanden wegen der Pandemie keine Lager statt und die PC's benötigten keinen Unterhalt



Gemeinde Schleitheim

(Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 – **Traktandum 3**)

Bericht und Antrag des Gemeinderates für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 700'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instand- setzung der Mauern des Dorfbaches

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss dem neuen Finanzhaushaltgesetz HRM2 können Finanzpolitische Reserven für künftige Investitionen gebildet werden.

Da die Gemeinde Schleitheim in der Vergangenheit immer wieder von Überflutungen entlang des Schleitheimerbachs betroffen war, stehen umfangreiche Sanierungs- und Schutzmassnahmen an, wofür die Gemeindeversammlung im Juni 2020 einem Kredit für ein Vor- und Bauprojekt bereits zugestimmt hat.

An der Info-Veranstaltung vom 30. Juni 2021 wurde das umfangreiche Projekt vorgestellt. Der Gemeinderat gab die Zusicherung, dass dadurch die Steuern nicht erhöht werden würden, sondern anderweitig für die Finanzierung gesorgt werden wird. Entgegen der Befürchtungen, dass durch die Pandemie die Steuererträge sinken werden, schliesst die vorliegende Jahresrechnung, nicht nur wegen der höheren Steuererträge, sondern auch wegen zum Teil weniger Aufwendungen, unerwartet sehr gut ab. So dass sie es zulässt, dass für diese umfangreichen Sanierungs- und Schutzmassnahmen erstmals Finanzpolitische Reserven gebildet werden können.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, aufgrund des unerwarteten positiven Jahresergebnisses, finanzpolitische Reserven für diese Massnahmen zu bilden.

Finanzreferentin Karin Riederer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bildung von Finanzpolitischen Reserven für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches von Fr. 700'000.00 wird zugestimmt.

Schleitheim, 26. April 2022

Im Namen des Gemeinderates:
Der Gemeindepräsident: *Urs Fischer*
Der Gemeindeschreiber: *Oliver Kurz*

Jahresrechnung 2021

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	22. März 2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	29. April 2022
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	21. Juni 2022

Kontakt

Gemeindeverwaltung Schleitheim
Gass 15
8226 Schleitheim

Finanzreferentin: Karin Riederer

Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte bis spätestens 9. Juni 2022 schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse: karin.riederer@schleitheim.ch

Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf.

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
Jahresrechnung
Finanzierung
Mehrstufige Erfolgsrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Investitionen
Bilanz
Geldflussrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funkt. Glied.)
Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
Jahresrechnung - Anhang
Finanzinformationen
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen
Finanzkennzahlen

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2021 zur Prüfung und Genehmigung vor.

Wir können aus finanzieller Sicht auf ein sehr erfreuliches Jahr zurückblicken. Aufgrund unerwartet hoher einmaliger Steuereinnahmen konnten wir einen hohen Gewinn verbuchen. Was wir im Gemeinderat diskutiert haben und weshalb, können Sie dem Text weiter unten entnehmen.

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

Bei einem Aufwand von Fr. 14'658'874.86 gegenüber einem Ertrag von Fr. 14'699'278.87 schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'404.01 ab. Budgetiert war ein Aufwand von Fr. 281'950.00. Somit schliesst die Rechnung um Fr. 322'354.-- besser ab als vorgesehen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Jahr 2021 startete trotz Corona-Pandemie ziemlich planmässig. Wir nahmen die budgetierten Projekte guten Mutes in Angriff und waren auf vieles vorbereitet. Als aber Mitte Juli 2021 plötzlich und unvorbereitet ein Hochwasser unser Dorf überflutete, mussten wir ziemlich spontane Entscheidungen fällen. Unter anderem brauchten wir Hilfskräfte der Feuerwehr für die Entwässerung, andererseits musste unkompliziert weggeschwemmtes Material entsorgt werden. Wir wussten nicht, welche Kosten auf uns zukommen werden. Deshalb entschieden wir, unsere Bautätigkeiten ein wenig in den Hintergrund zu rücken, um jederzeit über die nötigen flüssigen Mittel zu verfügen. Als dann Ende Jahr ganz unverhofft einmalig hohe Steuereinnahmen einbezahlt wurden, kam die positive Überraschung. Wir können nun einen sehr hohen Ertragsüberschuss ausweisen und entschieden uns deshalb, einen grossen Teil davon bereits in finanzpolitische Reserven zu legen, welcher nur zweckgebunden ausgegeben werden darf. Genauer entnehmen Sie bitte dem Traktandum 2, über welches wir VOR der Abnahme der Jahresrechnung abstimmen müssen. Vorausschauend möchte der Gemeinderat Ihnen schmackhaft machen, Ihre Zustimmung für die Bildung dieser finanzpolitischen Reserve zu geben, um für den dringend notwendigen Hochwasserschutz gerüstet zu sein.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Ende Jahr durften wir unverhofft einen sehr hohen Steuerertrag verbuchen. Abklärungen mit dem Steueramt in Schaffhausen bestätigten, dass diese Einnahmen jedoch einmalig seien, wir können also in Zukunft nicht mehr mit den gleichen Erträgen rechnen. Diese Einnahme veranlasste uns im Gemeinderat jedoch zu folgender Idee: Wir würden gerne eine finanzpolitische Reserve bilden, welche zweckgebunden für den Hochwasserschutz auf die Seite gelegt werden soll. Dieses Projekt muss in naher Zukunft angegangen werden. So könnten wir bereits mit einem schönen Pölsterchen starten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesen Antrag aus Traktandum 2 anzunehmen.

Karin Riederer, Finanzreferentin

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2021 sowie die **Jahresrechnung 2021** der Gemeinde Schleithem genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schleithem weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'658'874.86
	Gesamtertrag	Fr.	14'699'278.87
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	40'404.01
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'871'024.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	306'054.12
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'564'970.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	23'012'710.12

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 4'556'448.82**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2021 sowie die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schleithem zu genehmigen.

8226 Schleithem, 22. März 2022

Gemeinderat Schleithem



Urs Fischer
Gemeindepräsident



Oliver Kurz
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung **2021** der Gemeinde Schleithem in der vom Gemeinderat

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'658'874.86
	Gesamtertrag	Fr.	14'699'278.87
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	40'404.01
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'871'024.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	306'054.12
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'564'970.43
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schleithem finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schleithem entsprechend dem Antrag des Gemeinderats und der externen Revisionsstelle BDO zu genehmigen.

8226 Schleithem, 29. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Schleithem



Irene Scharrer



Ernst Merkle

Bericht des beauftragten Prüfers zur Jahresrechnung 2021

an die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Schleitheim

Als Prüfer haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schleitheim bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. April 2022

BDO AG



Rico Zindel

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Julian Flessati

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung - Finanzbericht und Anhang

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	40'404.01	0.00	40'404.01	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	281'950.00	0.00	281'950.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'045'144.70	993'650.00	886'997.35	770'650.00	158'147.35	223'000.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	257'705.55	170'100.00	0.00	0.00	257'705.55	170'100.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	43'769.80	41'100.00	0.00	0.00	43'769.80	41'100.00
+ Einlagen in Fonds	15'008.46	0.00	15'008.46	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	6'454.00	16'700.00	6'454.00	16'700.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	700'000.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'008'038.92	824'000.00	1'635'955.82	472'000.00	372'083.10	352'000.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'564'970.43	3'625'000.00	2'127'138.85	2'555'000.00	437'831.58	1'070'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-556'931.51	-2'801'000.00	-491'183.03	-2'083'000.00	-65'748.48	-718'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	78%	23%	77%	18%	85%	33%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	56'540.15	4'150	170'764.18	165'950
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	-	0.00	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	54'862.35	102'600	2'373.00	15'000
Selbstfinanzierung	111'402.50	106'750	173'137.18	180'950
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	302'705.41	440'000	51'341.02	150'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-191'302.91	-333'250	121'796.16	30'950
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	37%	24%	337%	121%

	Abfallwirtschaft		Hofzufahrten	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	30'401.22	-	0.00	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	6'900	43'769.80	34'200
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	-	100'912.00	105'400
Selbstfinanzierung	30'401.22	-6'900	57'142.20	71'200
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	-	83'785.15	480'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	30'401.22	-6'900	-26'642.95	-408'800
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n.a.	n.a.	-68%	-15%

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung		Budget	Rechnung
	2021		2021	2020
30 Personalaufwand	4'979'203.90		5'117'200.00	4'902'572.54
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'434'634.52		2'667'950.00	3'145'753.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'045'144.70		993'650.00	894'804.09
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	15'008.46		0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'301'124.81		3'393'850.00	3'131'573.09
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00	175.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>12'775'116.39</i>		<i>12'172'650.00</i>	<i>12'074'878.35</i>
40 Fiskalertrag	5'493'301.34		4'460'000.00	4'645'641.68
41 Regalien und Konzessionen	22'320.00		22'300.00	22'320.00
42 Entgelte	6'258'335.21		5'885'500.00	6'124'440.19
43 Verschiedene Erträge	35'121.00		15'300.00	31'945.10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	6'454.00		16'700.00	9'220.00
46 Transferertrag	2'014'698.05		1'675'900.00	2'080'690.22
47 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00	170.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>13'830'229.60</i>		<i>12'075'700.00</i>	<i>12'914'427.19</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'055'113.21		-96'950.00	839'548.84
34 Finanzaufwand	100'682.88		110'700.00	118'091.07
44 Finanzertrag	48'170.60		50'900.00	51'070.10
Ergebnis aus Finanzierung	-52'512.28		-59'800.00	-67'020.97
Operatives Ergebnis	1'002'600.93		-156'750.00	772'527.87
38 Ausserordentlicher Aufwand	700'000.00		0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00			
Ausserordentliches Ergebnis	-700'000.00		0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-) -330'812.72		-170'100.00	-412'808.92
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+) 68'615.80		44'900.00	17'238.86
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-262'196.92		-125'200.00	-395'570.06
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40'404.01	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-281'950.00	376'957.81
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	752'262.87		709'050.00	706'281.77
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	752'262.87		709'050.00	706'281.77
Total Aufwand	14'658'874.86		13'162'500.00	13'312'060.11
Total Ertrag	14'699'278.87		12'880'550.00	13'689'017.92

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'114'953.80	207'429.81	1'164'950	189'150	1'238'838.02	229'327.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	129'068.85	48'114.35	100'400	21'000	87'574.46	27'458.90
2 Bildung	2'372'714.35	13'075.50	2'393'550	15'300	2'189'968.40	14'482.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	458'333.79	204'165.60	283'400	17'700	231'536.35	16'827.90
4 Gesundheit	5'814'089.77	5'461'604.94	5'879'200	5'540'200	5'710'803.02	5'479'407.58
5 Soziale Sicherheit	919'542.95	306'997.65	931'700	130'900	962'645.71	336'850.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	836'988.46	159'635.00	544'350	174'200	750'641.15	174'841.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'057'810.33	1'191'100.39	1'138'550	1'006'200	1'276'296.33	1'148'310.78
8 Volkswirtschaft	783'983.90	857'453.82	520'200	474'500	639'420.95	590'484.19
9 Finanzen und Steuern	171'388.66	6'249'701.81	206'200	5'311'400	224'335.72	5'671'026.12
Total Aufwand / Ertrag	14'658'874.86	14'699'278.87	13'162'500.00	12'880'550.00	13'312'060.11	13'689'017.92
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	40'404.01		281'950.00		376'957.81	
Total	14'699'278.87	14'699'278.87	13'162'500.00	13'162'500.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	
0290 3144.00	50'887.70	120'500.00	Pfarrscheune:- Innenausbau in Museum auf 2022 verschoben Bauamt: - Sanierung Aufenthaltsraum auf 2022 verschoben

2

Bildung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	
2170 3144.00	56'275.25	49'500.00	Spielgeräte ersetzt Spielplatz; Zaun Velounterstand ersetzt

3

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	
3120 3637.00	22'320.00		Gemeindeanteil Subventionen Fassadensanierungen
3290 3149.00	163'942.00	25'000.00	Ruine Randenburg
3290.4611.00	143'956.05		Kostenbeteiligung Kanton/Bund an Randenburg
3410 3101.00	8'864.56	4'000.00	Hochwasserschaden
3410 3130.00	3'227.25	1'000.00	Hochwasserschaden Badespezialist
3410 3140.00	18'073.30	10'000.00	Hochwasserschaden Wiederherstellung Umgebung
3410 4260.00	20'795.90		Versicherungsleistung Hochwasser

6

Verkehr Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	
6150 3111.00	40'418.35	3'000.00	Ersatz Pick Up nach Motorenschaden des alten Fahrzeugs
6150 3141.00	100'240.52	45'000.00	Mühlgaarte, Erneuerung und Ergänzung des unterspülten Belags nach Hochwasser. Ergänzung der bestehenden Beleuchtung.

7

Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	
7101 3111.00	11'141.27	3'000.00	Ersatz von defekten Maschinen sowie 2 Wasserpumpen
7101 3143.00	50'020.45	40'000.00	Hochwasserschaden Unoth Brunnen/Umfassungsmauer
7201 3130.00	117'408.22	90'000.00	Mehraufwand nach chemischer Verschmutzung der Biologie
7201 3143.00	27'508.21	10'000.00	Mehraufwand nach chemischer Verschmutzung der Biologie
7301 3130.00	114'578.73	75'000.00	Zu tief budgetiert; Muldenentsorgung nach Hochwasser
7410 3130.00	164'162.44		Fischtreppen; Bachverbauungen nach Unwetter
7410 3142.00	42'505.35	3'000.00	Hochwasserschäden
7410 4260.00	105'367.27		Rückerstattung Fischtreppe / Bachverbauungen
7710 3143.00	17'530.75	25'000.00	Sanierung Friedhofmauer verschoben; Fällen und Entsorgen von kranken Bäumen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	-2'871'024.55	-3'670'000.00	-3'916'355.36
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	-79'608.84
Total Investitionsausgaben	-2'871'024.55	-3'670'000.00	-3'995'964.20
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	61'179.10
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	306'054.12	542'500.00	358'871.05
Total Investitionseinnahmen	306'054.12	542'500.00	420'050.15
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	-2'871'024.55	-3'670'000.00	-3'995'964.20
Total Investitionseinnahmen	306'054.12	542'500.00	420'050.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'564'970.43	-3'127'500.00	-3'575'914.05

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	150'719.70	0.00	155'000.00	25'000.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	1'649'749.70	65'660.00	1'800'000.00	100'000.00	741'864.15	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	32'309.10	51'514.00
4 Gesundheit	74'819.10	0.00	0.00	0.00	1'413'257.39	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	273'461.80	65'283.40	100'000.00	0.00	391'597.21	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	568'489.10	105'110.72	815'000.00	97'500.00	457'767.20	31'866.35
8 Volkswirtschaft	153'785.15	70'000.00	800'000.00	320'000.00	959'169.15	336'669.80
Total Ausgaben / Einnahmen	2'871'024.55	306'054.12	3'670'000.00	542'500.00	3'995'964.20	420'050.15
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		2'564'970.43		3'127'500.00		3'575'914.05
Total	2'871'024.55	2'871'024.55	3'670'000.00	3'670'000.00	3'995'964.20	3'995'964.20

Bilanz

Aktiven		01.01.2021	Zunahme (+) / Abnahme (-)	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	821'134.95	-85.73	821'049.22
101	Forderungen	875'172.17	53'381.98	928'554.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00		0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	968'179.75	483'687.24	1'451'866.99
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	2'664'486.87	536'983.49	3'201'470.36
107	Finanzanlagen	39'700.00	3'900.00	43'600.00
108	Sachanlagen FV	1'656'105.00	0.00	1'656'105.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds irr	0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'695'805.00	3'900.00	1'699'705.00
	Total Finanzvermögen	4'360'291.87	540'883.49	4'901'175.36
140	Sachanlagen VV	16'591'709.03	1'519'825.73	18'111'534.76
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	16'591'709.03	1'519'825.73	18'111'534.76
	Total Verwaltungsvermögen	16'591'709.03	1'519'825.73	18'111'534.76
	Total Aktiven	20'952'000.90	2'060'709.22	23'012'710.12
	* Total Anlagevermögen	18'287'514.03	1'523'725.73	19'811'239.76

Passiven		01.01.2021	Zunahme (+) Abnahme (-)	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'577'786.65	-643'515.95	934'270.70
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	165'285.15	-165'285.15	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	193'840.85	-178'441.61	15'399.24
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'936'912.65	-987'242.71	949'669.94
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'300'000.00	2'000'000.00	13'300'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	2'108'041.00	44'141.00	2'152'182.00
	Langfristiges Fremdkapital	13'408'041.00	2'044'141.00	15'452'182.00
	Total Fremdkapital	15'344'953.65	1'056'898.29	16'401'851.94
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	695'397.72	213'935.55	909'333.27
291	Fonds im Eigenkapital	395'604.72	49'471.37	445'076.09
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	700'000.00	700'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	4'516'044.81	40'404.01	4'556'448.82
	Total Eigenkapital	5'607'047.25	1'003'810.93	6'610'858.18
	Total Passiven	20'952'000.90	2'060'709.22	23'012'710.12

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2021	Rechnung 2020
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	40'404.01	376'957.81
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'045'144.70	894'804.09
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-53'381.98	391'636.91
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-483'687.24	-134'583.66
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-635'337.48	1'314'131.51
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-178'441.61	-396'806.78
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	307'547.92	421'613.06
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	700'000.00	1'400.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	742'248.32	2'869'152.94
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'871'024.55	-3'995'964.20
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	306'054.12	420'050.15
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'564'970.43	-3'575'914.05
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'564'970.43	-3'575'914.05
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-3'900.00	-1'400.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-3'900.00	-1'400.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'568'870.43	-3'577'314.05
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-165'285.15	165'285.15
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	300'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-8'178.47	-25'029.57
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'826'536.38	440'255.58
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-85.73	-267'905.53
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	821'134.95	1'089'040.48
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	821'049.22	821'134.95
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-85.73	-267'905.53

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Konto	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		695'397.72	268'381.00	40'154.90	923'623.82
Wasserwerk	2900.00	101'115.14	65'889.65		167'004.79
Abwasserbeseitigung	2900.10	613'938.38	172'090.33		786'028.71
Abfallwirtschaft	2900.20	-19'655.80	30'401.02		10'745.22
Hofzufahrten	2900.90	0.00	0.00	40'154.90	-40'154.90
2910 Fonds im Eigenkapital		281'098.72	73'107.37	23'962.00	330'244.09
Kindergartenfonds	2910.00	786.00		786.00	0.00
Bibliothekenfonds	2910.10	11'380.00		927.00	10'453.00
Denkmalpflegefonds	2910.20	32'477.00		22'249.00	10'228.00
Altersheim Investitionsfonds	2910.90	236'455.72	73'107.37		309'563.09
2911 Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit		114'506.00	326.00	0.00	114'832.00
Legat Bremer-Wissmann	2911.00	105'449.00	263.00	0.00	105'712.00
Legat Elisabeth Pletscher	2911.10	9'057.00	63.00	0.00	9'120.00
2940 Finanzpolitische Reserve		0.00	700'000.00	0.00	700'000.00
Hochwasserschutz/Bachmauernsanierung	2940.10	0.00	700'000.00	0.00	700'000.00
2950 Aufwertungsreserve		0.00	0.00	0.00	0.00
2990 Eigenkapital	2990.00	4'516'044.81	40'404.01	0.00	4'556'448.82
Total		5'607'047.25	1'082'218.38	64'116.90	6'625'148.73

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen						
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Übrige Bewegungen	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Sachanlagen VW						
1401.00 Strassen/Verkehrswege	1'606'806.26	208'178.40			1'814'984.66	1'663'884.31
1401.10 Hofzufahrten	1'329'169.70	83'785.15			1'412'954.85	1'312'042.85
1402.00 Wasserbau	15'846.45	109'331.95			125'178.40	123'468.65
1403.00 Tiefbauten Wasserwerk	367'297.03	253'340.04			620'637.07	583'620.32
1403.10 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	40'824.70	51'341.02			92'165.72	89'792.72
1404.00 Hochbauten Wasserwerk	378'928.29	49'365.37			428'293.66	410'448.06
1404.30 Schulliegenschaften	1'735'403.60	1'584'089.70			3'319'493.30	3'085'096.55
1404.40 Schwimmbad	1'238'483.75				1'238'483.75	1'182'306.65
1404.50 Kirche	269'644.25				269'644.25	239'683.75
1404.60 Alters- und Pflegeheim	5'801'667.00	21'982.05			5'823'649.05	5'464'900.00
1404.90 Übrige Hochbauten	0.00	150'719.70			150'719.70	144'690.90
1405.00 Waldungen	3'491'986.00				3'491'986.00	3'491'986.00
1406.10 Mobile Sachanlagen Altersheim	315'652.00	52'837.05			368'489.05	319'614.00
Total Verwaltungsvermögen	16'591'709.03	2'564'970.43	0.00	0.00	19'156'679.46	18'111'534.76

Nettoinvestitionen	2'564'970.43
--------------------	--------------

Anhang

Finanzkennzahlen	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. <u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag	208.26%	236.45%	248.12%	144.71%	84.98%	97.99%	121.09%	128.43%
						< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht		
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	80.17%	46.35%	35.72%	40.82%	116.44%	144.78%	132.30%	443.64%
						> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend		
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	0.64%	0.82%	0.68%	0.44%	0.48%	0.60%	0.75%	1.08%
						0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht		
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerin und nicht auf ihre Anzahl ankommt. <u>Nettoschulden I</u> Ständige Wohnbevölkerung	6675	6554	7159	4046	2408	2657	2877	3137
						< 0 Fr. Nettovermögen bis 1'000 Fr. geringe Verschuldung bis 2'500 Fr. mittlere Verschuldung bis 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung		
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	14.74%	12.77%	14.62%	16.02%	17.12%	14.20%	15.52%	13.96%
						> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht		
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. <u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	8.14%	7.71%	13.54%	12.42%	14.20%	14.89%	14.06%	14.93%
						bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung		
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. <u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag	102.06%	100.47%	98.00%	78.10%	49.65%	54.17%	56.74%	68.95%
						< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch		
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben	19.55%	26.13%	32.49%	31.97%	15.18%	10.37%	11.89%	3.49%
						< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch		
Weitere Kennzahl								
Anzahl Einwohner	1'723	1'676	1652	1695	1682	1645	1710	1710
Steuerfuss	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2796	2732	2780	2754	2606	2650	2352	2409

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung 2021 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Sollprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.
- Interne Buchungen nur noch zulässig, wenn sie für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind.

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 50'000.00**. Keine Rückstellungen werden gebildet für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 5. Juni 2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassaprinzip verbucht.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (ab JR 2021),
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Alters- und Pflegeheim

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband Schule Randental
- Zweckverband Feuerwehr Randental



Gemeinde Schleitheim

(Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 – **Traktandum 5**)

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung der Dach- und Fassadensanierung des alten Schulhauses bei der Kirche

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 17. November 2020 haben Sie dem Baukredit von Fr. 155'000.00 für die Dach- und Fassadensanierung beim alten Schulhaus zugestimmt. Die Sanierungsarbeiten wurden im August 2021 begonnen und konnten kurz vor Wintereinbruch fertig gestellt werden. Trotz einem nichtvorhersehbaren Mehraufwand bei den Maurerarbeiten konnten die Kosten eingehalten werden.

Bauabrechnung:

Maurerarbeiten, Gerüst	Fr.	51'096.30
Dachdeckerarbeiten	Fr.	22'538.50
Renovation Sandstein	Fr.	33'992.40
Spenglerarbeiten	Fr.	8'467.65
Malerarbeiten	Fr.	31'671.20
Bauleitung	Fr.	2'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	2'953.65
Total inkl. MwSt.	Fr.	153'219.70

Das Subventionsgesuch und die Bauabrechnung sind bei der Denkmalpflege eingereicht worden. Die Auszahlung der Beiträge steht noch aus.

Baureferent Samuel Kradolfer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bauabrechnung für die Dach- und Fassadensanierung des alten Schulhauses bei der Kirche (Museum), in der Höhe von Fr. 153'219.70 inkl. MwSt., wird zugestimmt.

Schleitheim, 20. März 2022

Im Namen des Gemeinderates:
Der Gemeindepräsident: *Urs Fischer*
Der Gemeindeschreiber: *Oliver Kurz*



Gemeinde Schleithelm

(Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 – **Traktandum 6**)

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung Sanierung und Umgestaltung der Schaff- hauserstrasse ab Hölderlistrasse bis zur Friedau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 haben Sie dem Kredit für die Umgestaltung und Sanierung der Schaffhauserstrasse ab Hölderlistrasse bis zur Friedau zugestimmt. Der Betrag des bewilligten Kredits ist Fr. 300'950.00 (Gemeindeanteil). Die Arbeiten dauerten vom Sommer 2019 bis im Frühjahr 2020.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Der Kreuzungsbereich Schwarzwaldstrasse -Hölderlistrasse -Hölderlistig -Hofstatt ist neu ausgestaltet worden. Beim Strassenabschnitt zwischen Hofstatt und Bahnhofstrasse ist eine 7.50 m breite Fahrbahn, sowie ein 2.0 m breites Trottoir gebaut worden. Der Fussgängerstreifen an der Kreuzung bei der Bahnhofstrasse wurde versetzt und durch Teilung der bestehenden Insel sicherer gemacht.

Zwischen Bahnhofstrasse und Breitestrasse wurde das Trottoir auf 2.0 m ausgebaut. Das Trottoir Breitestrasse bis im Morgen wurde erneuert. Die ganze Strasse wurde mit einem neuen Deckbelag überzogen.

Bauabrechnung:

Planung/Bauführung Bürgin und Winzeler AG	Fr.	53'847.55
Strassenbau Cellere Bau AG	Fr.	548'645.75
Beschriftung, Strassenmarkierung	Fr.	16'713.60
Beleuchtung EKS	Fr.	14'272.85
Vermessung	Fr.	8'084.95
Landerwerb	Fr.	6'800.00
Diverses	Fr.	6'554.75
Total inkl. MwSt.	Fr.	654'919.45

Der Gemeinde wurde vom Kanton ein Anteil von **Fr. 297'283.60** verrechnet.
Der Kanton übernimmt Kosten von Fr. 357'635.85.

Strassenreferent Samuel Kradolfer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bauabrechnung zur Sanierung und Umgestaltung der Schaffhauserstrasse ab Hölderlistrasse bis zur Friedau, mit einem Gemeindeanteil in der Höhe von Fr. 297'283.60 inkl. MwSt., wird zugestimmt.

Schleitheim, 22. März 2022

Im Namen des Gemeinderates:
Der Gemeindepräsident: *Urs Fischer*
Der Gemeindeschreiber: *Oliver Kurz*



Gemeinde Schleitheim

(Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 – **Traktandum 7**)

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung Sanierung Ausbau des Strassenabschnitts vom unteren Teil des Bolstiigs bis zur Hofstatt, sowie der Er- schliessung des angrenzenden Baulands mit Wasser und Kanalisa- tion und dem Ringschluss der Wasserleitung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 20. November 2019 haben Sie dem Baukredit von Fr. 360'000.00 für die Sanierung Ausbau des Strassenabschnitts vom unteren Teil des Bolstiigs bis zur Hofstatt, sowie der Erschliessung des angrenzenden Baulands mit Wasser und Kanalisation und dem Ringschluss der Wasserleitung zugestimmt. Der untere Teil der Strasse des Bolstiigs bis zur Hofstatt ist im Herbst 2020 saniert worden. Im gleichen Zug wurde die Kanalisation und Teile der Meteorleitung, die in einem schlechten Zustand war, erneuert und der Ringschluss der Wasserleitung gebaut. Die Strasse des Bolstiigs gilt als teilweise erschlossen, deshalb sind gemäss Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Schleitheim von den Besitzern des angrenzenden Baulandes Beiträge eingefordert worden. Für die Reservezone können die Mehrwertbeiträge erst bei einer Umzonung in Bauland verrechnet werden.

Bauabrechnung:

Strassenbau Ausbau	Fr.	151'726.90
Kanalisation/Meteorleitung	Fr.	81'852.50
Wasserleitung/Ringschluss	Fr.	68'586.65
Total inkl. MwSt.	Fr.	302'166.05
Abzüglich Mehrwertbeiträge	Fr.	- 59'730.85
Total Kosten Gemeinde inkl. MwSt.	Fr.	242'435.20

Strassenreferent Samuel Kradolfer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bauabrechnung für die Sanierung und den Ausbau des Strassenabschnitts vom unteren Teil des Bolstiigs bis zur Hofstatt, sowie der Erschliessung des angrenzenden Baulands mit Wasser und Kanalisation und dem Ringschluss der Wasserleitung mit Kosten von Fr. 242'435.20 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

Schleitheim, 20. März 2022

Im Namen des Gemeinderates:
Der Gemeindepräsident: *Urs Fischer*
Der Gemeindeschreiber: *Oliver Kurz*

Datenspiegel Gemeinde Schleithelm

Geographische Angaben

Fläche, gesamt	2'163 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1'354 ha
- davon Wald	720 ha
Schleithelm ist die zweitgrösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen	
Tiefster Punkt	450 m.ü.M
Höchster Punkt	900 m.ü.M
Höhe des Dorfes (Gemeindehaus)	481 m.ü.M
Tiefster Punkt des Kantons	344 m.ü.M
Höchster Punkt des Kantons	912 m.ü.M

Bevölkerung (Stand 31.12.2021)

Einwohner	
Schweizer	1'409
Ausländer	314
Gesamt	1'723

Konfessionen

Evang.-reformiert	821
Römisch-katholisch	287
Christkatholisch	1
Übrige	627

Bildung (Schuljahr 2021/2022)

Schule	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
Kindergarten	37	2
Primarschule (1.-6. Kl.)	131	7
Orientierungsschule (kombinierte Klassen Real/Sek)	50	3

Infrastruktur, Institutionen und Vereine

Schulhaus	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Turn – bzw. Mehrzweckhalle	Römisch-Katholische Kirchgemeinde
Div. Einkaufsmöglichkeiten im Dorf	Evangelisch-Methodistische Kirchgemeinde
4 Restaurants/Café	Chrischona Gemeinde
Zoll	Ortsverein der Zeugen Jehovas
27 Vereine und Organisationen	Alters- und Pflegezentrum
	Schwimmbad Breite